

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Nikolaus Dal.

Dal, Nikolaus

Tarangambadi, 29.10.1737-05.10.1739

März 1738

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-186331](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-186331)

3
1738
Mart. 9. Er predigte heute von den Werken des Teufels, und ist der,
nach Hr. Hofrath bemerkt, besessen gewesen.

Mart. 14. In der Conferenz war er wieder besessen; das unheimliche
Lüge ausgesprochen die neuen Missionarien ihren neuen Wortscha-
tung zu thun.

Mart. 18. Bei dem Collegio war er zuhause, aber sehr krankhaft und.

Mart. 19. Hr. Hofrath erzählte, daß er bey dem Quatrel-Gelehrten (oder
Auszählung der Besessenen von die Bedienten) besessen gewesen
war. * Das Abende kam er zu Hofrath, und that,
wie er.

Mart. 20. So war er der Conferenz bezeugt. Da ihn die neue Kraft
ein Lüge gab: in selbigen sprach er die schuld seiner Dumm-
heit ab, und ist, welches mit sehr Befriedigung, und Lob-
gebräuchen der neuen Missionarien in ihrer Vorstellung
auf diesen paßt.

Mart. 27. Nach dem das Geld von Hr. Hoffrath, Hr. Wiedebrock, in
Hr. Hofrath's Tod besessen war gezeuget worden, bezeugte
Hr. Hofrath, daß 977 flr. gegeben hätten. Das laßt mir
ein faulst vom sauffen sagt sagen. Soll man denn nur nicht
ein Ende davon sehen? Nun wäre es ja sehr gut. Da es ist
denn alle das Geld gegeben? &c. Wer weiß das? Ist es das
von ist besessen; ob die Kanakappeln, wenn er ihnen
besessener Weise anderen Geld zugezogen, oder von
ihnen ausgesprochen hat, ein faulst sagen, was ge-
schafft haben (denn das haben sie von seinen neuen
Hr. können.) Das kann man nicht wissen. Als Hr. Hoffrath
(ja wenn sie auf Christen fielen) und Malabaren kam
dann ihnen nicht viel gut zu bekommen. Ein Diner,
oder Jungs, den er häufig dimittente, hat mich recht
prostituiert können, zumal wenn der pflicht-
gelm Geld-Beistand (wie 75. einmal bezeugt)
langen 2 Tage beibringen vorgegangen ist.
Es wäre mir möglich, daß sie ein paar
Jahre lang haben müßten, zum besten
des Worts werden untergeben, und
von ihm auszusprechen bezeugen von
dem, was er ihnen einigmal ge-
liefert hat, daß es als das einzige

30 Mart. 1) Exordium. 2) 1. Monita. 3) 1. Gesang B. p. 459 Marfan, Jleson, Bickel.
 2) Geymündet des Abends von 8 bis 9.

1 Apr. Da er mich wissen ließ, daß die mein Communicanten zu dimittiren, schrieb ich ihm, daß ich vor Beschlagnahme meines Hauses über die am 23 Mart. GOTT und mir gegebenes, aber so pflücht gehaltenes parole, nichts mit dem Herrn Sie mal reden könnte.

Hierauf schrieb er mir diesen Zettel zu: „Gu. Das mußst du schon so bald so nach Angehörigen von mir hast oder nicht. Ich will auf mich zu sagen.“

Hiermit werden meine Monita an ihn und ein Ende haben: Denn was zu diesem Zeitpunkt in sie nicht annehmen will, da sie das den Brüdern ehe Conferenzen führen sollen? Was soll man die Vorleser von die Monita verstehen? Marfan meiner fassen, (d. h. daß bey reprimandum und Beschlagnahme des Kindes meine Dimittas sich eher nicht wissen selbst) oder wenn fast noch was wäre, sein können gut? & welches in mich zu sagen Zeit befohlen wurde.

Beide Demit & sichelte er mich mit dem 30 Mart. gesagtem Montay wieder zu, welches ich dann für Absorption will: (Daß die auch läßt mich so viel schreiben nicht zu, ich will es für beylegen) Dabey war wiederum ein Zettel, der so lautete: „so lange als ich denke, daß Gu. Das nicht besser ist als ich, so las auf dem das ich oder remonstrations annehmen. Ich bin von“
 „sichelt daß se. Das die meiste Schuld hat von“
 „meinem Ruin.“ Was meinet er nun damit?
 Hat er mich dergleichen einmal publice oder privatim vorgenommen? Gab ich ihm seinen gesagten